



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL SITZUNG VOM 06. OKTOBER 2022

GESCH.-NR. 2022-0747

BESCHLUSS-NR.

IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR

16 GEMEINDEORGANISATION
16.04 Stadtparlament (bis 2021 Grosser Gemeinderat)
16.04.22 Postulate

BETRIFFT

**Postulat Felix Tuchschnid, SP; betreffend Tagesschulen in Illnau-Effretikon /
Substantielles Protokoll**

[...]

5. Geschäft-Nr. 2022/172 Postulat Felix Tuchschnid, SP, betreffend Tagesschulen in Illnau-Effretikon - Begründung / Überweisung

VORSTOSS

Felix Tuchschnid, SP, Mitglied des Stadtparlamentes, reicht mit Schreiben vom 26. Juni 2022 nachfolgendes Postulat bei der Geschäftsleitung des Stadtparlamentes ein (STAPA-Geschäft-Nr. 2022/172):

BEGRÜNDUNG

Der Stadtrat wird eingeladen, zu prüfen, ob und in welcher Form eine oder mehrere Tagesschulen in Illnau-Effretikon eingeführt werden könnten.

§ 30b des Volksschulgesetzes sieht seit dem 1. August 2019 für Gemeinden des Kantons Zürich die Möglichkeit vor, eine Tagesschule einzurichten. In Tagesschulen werden an mehreren Tagen pro Woche der Unterricht und die Betreuung durch «pädagogische, organisatorische, personelle und räumliche Massnahmen» verbunden angeboten. In einigen Gemeinden und Städten des Kantons Zürich wurden bereits Tagesschulen eingerichtet, so insbesondere in Zürich (Projekt Tagesschule 2025), Uster (Tagesschule Niederuster) oder Wallisellen (Tagesschule Bubental). Wetzikon plant, ab Sommer 2023 in der Schulanlage Guldiloo eine Tagesschule aufzubauen.

Die Einführung einer Tagesschule wäre aufgrund wachsender Schülerzahlen und fortschreitender Urbanisierung (Stichwort: Zentrumsentwicklung Effretikon) auch in Illnau-Effretikon zeitgemäss. Es ist heutzutage nicht mehr wegzudenken, dass in vielen Familien beide Elternteile berufstätig sind und die meisten Kinder zumindest einige Tage fremdbetreut werden. Im Geschäftsbericht 2020 berichtete der Stadtrat über gestiegene Schülerzahlen an den Mittagstischen; zudem wurden für die schulergänzende Betreuung bereits diplomierte pädagogische Fachpersonen eingestellt, um die Mitarbeiter ohne spezifische Ausbildung zu entlasten. Gemäss Auskunft des Stadtrats (Beschluss Nr. 2022-43) nutzen bereits heute rund ein Drittel der



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 06. OKTOBER 2022

GESCH.-NR.

2022-0747

BESCHLUSS-NR.

Schülerinnen und Schüler ein Angebot der schulergänzenden Betreuung. Es gibt einen Trend für ein erhöhtes Betreuungsbedürfnis durch die Schule in Illnau-Effretikon.

Das Tagesschul-Modell würde hier einen nächsten Schritt gehen und die schulergänzende Betreuung in Illnau-Effretikon professionalisieren und erweitern: Die Tagesschule sichert eine angemessene Betreuung, Erziehung (Sozialkompetenz) und Förderung ausserhalb des obligatorischen Unterrichts durch speziell ausgebildete Fach- oder Lehrpersonen. Die Schülerinnen und Schüler profitieren von optimalen Lernsettings, flexiblerer Unterrichtsgestaltung, qualitativ hochwertiger Freizeitgestaltung und von einer ausgewogenen und gesunden Mahlzeit über Mittag. Zwischen Lehrpersonen, welche Tagesbetreuung übernehmen, und ihren Schülern entwickelt sich eine intensivere Beziehung, die zur optimalen Förderung der Kinder beiträgt. Zudem erleichtern Tagesschulen die soziale Integration fremdsprachiger Kinder, die deutlich mehr soziale Kontakte mit Gleichaltrigen erleben und in ganztägiger Betreuung gezielt bei der Bewältigung der schulischen Anforderungen unterstützt werden können.

Eltern können durch gesicherte Auffangzeiten, Blockzeiten und Mittagsbetreuung flexibler und mit höherem Pensum am Arbeitsleben teilnehmen (bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie). Eine höhere Partizipation am Arbeitsleben – insbesondere von gut ausgebildeten Frauen – fördert das Wirtschaftswachstum, wodurch mittelfristig auch höhere Steuererträge von Erwerbstätigen und Unternehmen anfallen dürften. Weiter verbessern Tagesschulen die Chancengleichheit für Familien, die sich keine Privatschulen mit ganztägiger Betreuung leisten können, und erhöhen und die Standortattraktivität der Gemeinde (Attraktivität für junge doppelverdienende Familien). Schliesslich entspricht die Eröffnung von staatlichen Tagesschulen einem Bedürfnis der Bevölkerung. In der Stadt Zürich stimmten mehr als 77% der Stimmbürger für die Tagesschule 2025, welche bezweckt, Stadtzürcher Schulen künftig flächendeckend als freiwillige, gebundene Tagesschulen zu führen.

Die Gemeinden haben bei der Organisation und Einführung von Tagesschulen viel Gestaltungsfreiheit. Die Teilnahme an einer Tagesschule beruht für die Eltern und die Schülerinnen und Schüler auf Freiwilligkeit. Es ist daher möglich und auch üblich, in einer Gemeinde auch nur eine einzige Schule zur Tagesschule umzufunktionieren, sodass Eltern und Kinder die Wahl haben, ob sie das Angebot nutzen möchten.

Gemäss Auskunft des Stadtrats (Beschluss Nr. 2022-43) nimmt die Planung und Einführung von Tagesschulstrukturen einen langen Zeitraum in Anspruch (ca. sieben Jahre). Es wäre daher weitsichtig und verantwortungsbewusst, sich als Stadt frühzeitig mit Tagesschulen auseinander zu setzen, denn dieses Modell wird sich in absehbarer Zeit in der ganzen Schweiz etablieren. Zu Beginn der neuen Legislaturperiode bietet sich dem neu gewählten Stadtrat die Möglichkeit, einen Prozess zur Bedarfsanalyse, Planung und Einführung von Tagesschulstrukturen in Illnau-Effretikon anzustossen und während den nächsten vier Jahren in Zusammenarbeit mit der neu besetzten Schulpflege kontinuierlich voranzutreiben.

Der Stadtrat wird angesichts der veränderten gesellschaftlichen Bedürfnisse eingeladen, zu prüfen, ob und in welcher Form in Illnau-Effretikon eine oder mehrere Tagesschulen eingeführt werden können.

URHEBER:

Felix Tuchschnid, SP, Mitglied des Stadtparlamentes

MITUNTERZEICHNENDE:

Keine Mitunterzeichnende

EINGANG GESCHÄFTSLEITUNG:

26.06.2022

BEGRÜNDUNG IM STADTPARLAMENT:

ÜBERWEISUNG AN DEN STADTRAT AM:

FRIST:



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL SITZUNG VOM 06. OKTOBER 2022

GESCH.-NR. 2022-0747

BESCHLUSS-NR.

FORMELLES

Der Vorstoss wurde von der Urheberschaft als Postulat taxiert. Eine Überprüfung der Geschäftsleitung des Stadtparlaments ergab, dass der Vorstoss die einschlägigen Vorschriften, wie sie an Postulate gemäss Art. 41 ff der Geschäftsordnung des Stadtparlamentes GeschO STAPA gestellt werden, einzuhalten vermag.

Der Urheber hat sich im Rahmen der Erneuerungswahlen zur Amtsdauer 2022 – 2026 nicht zur Wiederwahl zur Verfügung gestellt und ist damit zwischenzeitlich aus dem Parlament ausgetreten.

Mit hängigen Vorstössen wird gestützt auf Art. 35 Abs. 4 GeschO STAPA wie folgt verfahren:

Bei Ausscheiden eines Mitgliedes aus dem Parlament, wird der Vorstoss durch eine mitunterzeichnende Person übernommen. Da im konkreten Fall keine mitunterzeichnenden Personen vorhanden sind, besteht die Möglichkeit, wonach der Vorstoss von einem Fraktionsmitglied übernommen wird. Wird die Übernahme verweigert, fällt der Vorstoss dahin und wird obsolet.

Markus Annaheim, SP, hat sich bereit erklärt den Vorstoss zu übernehmen.

PLENARDEBATTE

MARKUS ANNAHEIM, SP
POSTULANT/VORSTOSS-URHEBER

Markus Annaheim, SP, begründet – in Übernahme des Vorstosses für den aus dem Parlament ausgeschiedenen Felix Tuchschnid – im Sinne von Art. 41 Abs. 2 GeschO STAPA den eingereichten Vorstoss, wobei der Urheber sein Referat mehrheitlich auf Basis des zu Grunde liegenden Postulatstextes aufbaut. Neue bzw. weitere Fakten, die aus dem Text des Vorstosses nicht hervorgehen, ergeben sich keine.

Der Parlamentspräsident bittet den Stadtrat in Anwendung von Art. 42 Abs. 3 GeschO STAPA bekanntzugeben, ob er gedenke, den Vorstoss entgegenzunehmen.

ERKLÄRUNG DES STADTRATES

STADTRAT SAMUEL WÜST, SP
RESSORT BILDUNG

Stadtrat Samuel Wüst, SP, gibt stellvertretend für den Gesamtrat und das repräsentierte Ressort Bildung und die mitbetroffene Schulpflege bekannt, wonach der Gesamtstadtrat keine Bereitschaft signalisiere, den Vorstoss zur Entgegennahme zu empfehlen, dies obschon er etwelchen Prüfungen bzw. Untersuchungsarbeiten zum Thema mit Wohlwollen gegenübertritt.

Der Urheber hat den im Wortlaut nahezu identischen Vorstoss bereits im Juli 2021 eingereicht (vgl. dazu STAPA-Geschäft-Nr. 2021/138). Damals, noch vor den kommunalen Erneuerungswahlen zur Amtsdauer 2022 –



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 06. OKTOBER 2022

GESCH.-NR. 2022-0747

BESCHLUSS-NR.

2026, hatte der Stadtrat den Vorstoss nicht zur Entgegennahme empfohlen, da er einen solchen weitreichenden Entscheid nicht vor Ende der damals ablaufenden Amtsdauer fällen und der neu zu wählenden Schulpflege übertragen wollte.

Der Urheber zog den Vorstoss damals anlässlich seiner Begründung im Parlament zurück und reichte zur Sache eine Anfrage ein (vgl. dazu Geschäft-Nr. 2021/147). Der Stadtrat hat mit SRB-Nr. 2022-43 vom 24. Februar 2022 die aufgeworfenen Fragen ausführlich beantwortet, sodass zur Sache bereits fundierte Auskünfte zur Verfügung stehen. Das erneut eingereichte Postulat anerkennt der Stadtrat zwar als gewisses politisches Druckmittel, zur Sache aber eigentlich obsolet.

Der Stadtrat bleibt auch im nun vorliegenden Fall bei seiner Haltung. Grundsätzlich ist er bereit, die Einführung von Tagesschulen zu prüfen, wobei im Rahmen der Abklärungen zuerst die Begrifflichkeit der Tagesschulen bzw. –strukturen geklärt werden muss. Die Stadt Illnau-Effretikon bietet bereits zahlreiche Elemente zur Tagesbetreuung im Schulbetrieb an; Quintessenz wäre wohl, dass die Betreuungsstrukturen organisatorisch direkt den Schulen unterstellt würde.

Der Stadtrat spricht sich gegen eine Entgegennahme aus, da die Form des Postulates Fristen indiziert, innert welcher die seriöse Klärung kaum bewerkstelligt werden kann. Der Stadtrat schliesst in Anerkennung des Bedürfnisses nicht aus, dem Anliegen allenfalls auch im Rahmen eines Schwerpunktes seines Legislaturprogrammes Rechnung zu tragen.

Parlamentspräsident Maxim Morskoj, SP, fragt das Parlament an, ob Bedarf zur Eröffnung einer Diskussion besteht, was durch einzelne Mitglieder angezeigt wird. Die Diskussion kann in Anwendung von Art. 42 Abs. 4 GeschO STAPA nach erfolgtem Beschluss eröffnet werden. Das Stadtparlament gibt einem solchen Antrag mit grossem mehr statt.

ALLGEMEINE DEBATTE

DANIEL KACHEL, GLP

Daniel Kachel, GLP, seines Zeichens selbst Lehrkraft, anerkennt das Bedürfnis nach Tages- und Betreuungsstrukturen, wie sie durch das Modell der Tagesschule zur Verfügung gestellt werden können. Die jüngsten in der Stadt Zürich durch die Stimmberechtigten gefällten Entscheid sprechen Bände – seien dort doch auch namhafte Ausgaben für ebensolche Strukturen gesprochen worden. Das entsprechende Etat bewegt sich dort um die Fr. 125 Mio.

Die Thematik umschliesse aber nicht nur einen bildungsorientierten Aspekt; sie berühre auch soziale, wirtschaftliche und gesellschaftliche Fragen. Der Ruf nach Tagesschulen erfülle ein ur-grünliberales Anliegen nach besserer Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Ebenfalls anerkenne aber auch die GLP-Fraktion die Tatsache, wonach die Zahlen der Schülerinnen und Schüle rasant im Zuwachs begriffen seien und die Urbanisierung mit anstehenden Zentrumsentwicklung in Illnau-Effretikon in ordentlichem Tempo voranschreite.

Die GLP-Fraktion ist geneigt, die Überweisung des Postulates zu unterstützen, umschliesse es doch einen Prüfauftrag, der Anlass gebe, verschiedene Handlungsfelder aufzuzeigen und Möglichkeiten samt Konsequenzen auszuloten. Auch auf kantonaler Ebene seien Vorstösse und Bestrebungen im Parlament



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 06. OKTOBER 2022

GESCH.-NR. 2022-0747

BESCHLUSS-NR.

pendent, die nicht vorwärts zu gelangen scheinen. Davon tangiert seien Fragen der Anschubfinanzierungen und Definitionen zum Zugang zu den Tagesschulen.

Bei der hiesigen herausfordernden Betrachtung erachte es die GLP-Fraktion als essenziell, dass allfällige Formen und Strukturen einer Tagesschule nach wie vor auf Basis der Freiwilligkeit angeboten werden.

Für die GLP-Fraktion stellt ein gemeinhin mit dem Modell einhergehender Nutzungszwang kein gangbarer Weg dar. Die Stadt Zürich habe bei der seinerzeitigen Einführung in diesem Bereich mit wenig Empathie agiert und sei den Eltern mit wenig Verständnis entgegengetreten, als sich diese nach flexiblen Lösungen erkundigten. Dazu dürfe es in Illnau-Effretikon keinesfalls kommen.

Aus Sicht von Daniel Kachel käme es ebenso einem falschen Ansatz gleich, sollte die Stadt Illnau-Effretikon prüfen, eine Tageschule lediglich an einem Standort (bei einer Schulanlage) einzurichten. Je nach Präferenz der Eltern resultiert eine Umteilung von Schülerinnen und Schülern in andere Schuleinheiten, was umfassende Dispositionen hinsichtlich Schulweg usw. mit sich bringen würde.

Letztendlich widerspreche es auch dem liberalen Gedankengut, sollte die Stadt mit ihrer Betreuungspolitik im Rahmen von Tagesschulen den Eltern ein präferiertes Familienmodell «aufdrücken» wollen.

Gleichzeitig bestünde in diesem Zusammenhang auch die Gefahr von einem wachsenden sozialen Druck. Wenn nämlich eine Schülerin beispielsweise als einzige aus dem Quartier in eine andere Schule gehen müsste, könne dies durchaus auch ausgrenzende Wirkung entfalten.

Der Stadtrat und die Schulpflege würden daher gut daran tun, schon von Beginn weg sämtliche Strukturen für die jeweiligen Schuleinheiten im Hybridmodell auszulegen.

Das Argument, wonach Tagesschulen dem Verhältnis zwischen Schüler- und Lehrerschaft dienlich seien, da auch die Mittagszeit gemeinsam verbracht werden könne, taxiert Daniel Kachel als romantische Wunschvorstellung. Diese decke sich aus eigener und persönlicher Erfahrung wenig mit der Realität.

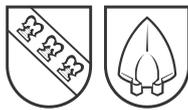
Abschliessend empfiehlt Daniel Kachel dem Stadtparlament, das Postulat zur Überweisung. Stadtrat und Schulpflege mögen aber insbesondere bei detaillierter Betrachtung der Stadtzürcher Projekte zu den Tagesschulen 2025 ihre Lehren ziehen. Er sei gefordert, die verschiedenen Familienmodelle in seine Überlegungen miteinzubeziehen.

SIMONE SCHÄDLER, EVP

Simone Schädler, EVP, schreitet zu ihrem ersten Votum, dass sie seit ihrer Einsitznahme im Parlament an die versammelte Öffentlichkeit richten wird.

Sie sei keine Verfechterin von Tagesschulen, weshalb sie im Folgenden nun Gründe darlegen würde, die gegen eine Einführung von Tagesschulen sprechen.

Das Postulat formuliere, wonach eine Tagesschule eine angemessene Betreuung, Erziehung und Förderung ausserhalb des obligatorischen Unterrichts durch speziell ausgebildete Fach- und Lehrpersonen sichere. Ziehe man den städtischen Geschäftsbericht aus dem Jahr 2021 herbei, so liesse sich dort lesen, wonach angesichts



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 06. OKTOBER 2022

GESCH.-NR. 2022-0747

BESCHLUSS-NR.

der gestiegenen Schülerinnen- und Schülerzahlen (insbesondere bei den Mittagstischen) diplomiertes pädagogisches Fachpersonal habe eingestellt werden müssen, um die Angestellten der Mittagsbetreuung zu entlasten.

Der Begründungstext des Postulates berichte, wonach ein Drittel der Schülerinnen und Schüler die Mittagsbetreuung nutzen würden. Im Umkehrschluss bedeute dies, wonach das Angebot also von Zweidritteln nicht genutzt werde. Simone Schädler stellt die rhetorische Frage in den Raum, ob Eltern tatsächlich ihre Entscheidungsfreiheit darüber verlieren wollen, ob deren Kinder an ausgewählten Tagen pro Woche die Betreuungsangebote nutzen können?

Die Einführung einer Tagesschule komme der Tatsache gleich, wonach das Kind sein Mittagessen jeden Tag in der Woche, also an fünf Tagen, in der Schule einnehmen müsse.

Tatsache sei auch, dass sowohl die aktuelle Mittagsbetreuung in der Schule Eselriet als auch das Angebot im Jugendhaus sich vor allem durch einen hohen Lautstärkepegel, Ungemütlichkeit und durch einen chaotischen Betrieb auszeichnen. Nicht umsonst hätte dort wohl diplomiertes pädagogisches Fachpersonal eingestellt werden müssen.

Simone Schädler gelangt zum Schluss, wonach die Kinder über keine Möglichkeit verfügen, um zur Ruhe zu kommen. Die Erziehung und die angemessene Betreuung durch das Fachpersonal, die im Postulatstext gepriesen würden, sei heute schon nicht verwirklicht.

Sie könne in dieser Form nur erfolgreich angeboten werden, wenn das diesbezüglich Personaletat angehoben und die Anzahl Kinder pro Betreuungsperson gesenkt würde. Das allerdings ginge mit hohen Ausgaben einher – und ob sich dies dann letzten Endes rechne, bleibe zu prüfen.

Simone Schädler vermutet, dass sich ein Versuch durchaus lohnen könnte. Persönlich sei sie aber ebenso der Meinung, dass Kinder nach vier Stunden des fortwährenden Unterrichtes unbedingt eine Pause einlegen sollen, um sich zu erholen. Dabei könnten Schülerinnen und Schüler allenfalls Comics lesen, Hörspiele hören oder Trampolin springen. Auf alle Fälle sollten sie aber während dieser Erholungszeit Abstand vom Klassenstrudel gewinnen, in welchem sie schon den gesamten Halbttag gefangen seien. Ohne ausreichende Pause lasse die Konzentration nach – an geruhsames Arbeiten am Nachmittag sei dann nicht zu denken.

Im Postulat würden die Urhebenden weiter schreiben, wonach die Schülerinnen und Schüler von optimalen Lern-Settings, flexibler Unterrichtsgestaltung, qualitativ hochwertiger Freizeitgestaltung und einer ausgewogenen und gesunden Mahlzeit profitieren würden.

Simone Schädler sieht sich gezwungen, auf die vermeintlich qualitativ hochwertige Freizeitgestaltung einzugehen. Nach über sechs Jahren des ständigen Austausches mit Eltern, deren Kinder den Mittagstisch besuchen, habe sie sich darüber ein Bild verschaffen können. Daraus ginge klar hervor, wonach keine hochwertige Freizeitgestaltung von statten ginge. Im Gegenteil: Aufsichtspersonen sorgen für ein einigermaßen friedliches Klima. Gelegentlich und mehr in Ausnahmesituationen komme es vor, wonach die betreuenden mit den Kindern spielen, dem Basteln frönen oder eine Geschichte vorlesen. Diese friedvollen Situationen seien rar gesät.

Es sei sich vor Augen zu halten, dass das Angebot gleichzeitig von Kindern über sämtliche Schul- und Altersstufen hinweg besucht werde – vom Kindergartenkind bis zur Mittelstufen-Schülerschaft. Allein diese Ausgangslage biete keine Grundlage für einen geordneten Betrieb – es greife latente Überforderung um sich.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 06. OKTOBER 2022

GESCH.-NR. 2022-0747

BESCHLUSS-NR.

Dass es sich für Kinder und Eltern als günstig bzw. praktisch erweise, die Mittagsverpflegung durch die Schule sicherstellen zu lassen, könne ein Vorteil darstellen. Gleichzeitig würden die Schülerinnen und Schüler in der Mittagszeit aber geradezu an ihrem Mobiltelefon oder Tablet «kleben». Die qualitativ hochwertige Freizeitgestaltung sei in Augen von Simone Schädler ein leeres Versprechen. «Gamen» falle nach Auffassung von Simone Schädler sicherlich nicht unter diese Kategorie.

Im Postulat, da schliesse sie ich ihrem Vorredner an, werde zudem noch erwähnt, wonach sich zwischen Lehrpersonen und Schülern im Modell der Tagesschule eine intensive Beziehung zur optimalen Förderung von ebendiesen Kindern entwickeln möge. Wieso sollte sich denn an einer Tagesschule eine intensive Beziehung zwischen Lehrpersonen und Schülern entwickeln? Mit grosser Wahrscheinlichkeit würden sowohl die Lehrpersonen als auch die Schülerinnen und Schüler ihre Mahlzeit sicherlich nicht am gleichen Tisch einnehmen wollen. Die beiden Parteien ziehen es wohl vor, die grösstmögliche Distanz voneinander zu suchen, da sie nach vier Stunden Unterricht eine Pause benötigen - vor allem voneinander. Auch die Lehrpersonen hätten nach vier Stunden Arbeit eine Pause von 45 Minuten verdient, ohne dass sie dabei gleich noch für Betreuungsaufgaben eingesetzt werden.

Wie könne man nur dem Irrglauben aufsitzen, wonach Lehrpersonen und Schülerschaft es in der Pause auch noch «lustig untereinander haben sollen», nachdem man sich zuvor schlimmstenfalls noch gestritten habe? Das komme einer Illusion gleich.

Die optimale Förderung der Kinder fände aus Sicht von Simone Schädler dann statt, wenn das System die Bedürfnisse der Kinder und in diesem Fall auch jene der Eltern wahrnehme und berücksichtige. Kinder benötigen Ruhezeiten und die Eltern bedürfen ihrerseits der Freiheit, selbst darüber zu bestimmen, welches Betreuungsangebot sie zu wählen wünschen.

Der Weg aus der Verwahrlosung führe nicht über die Mittagsverpflegung, sondern läge in der Lösung begründet, wonach die Kinder nicht auf der Strasse «herumgammeln» sollen – dazu benötige es keine tagesstrukturelle Organisation, sondern Personen, die sich um die Kinder kümmern. Diese kommen in Gestaltung von Schulsozialarbeitenden daher, die sich um die verwahrlosten Kindern kümmern und im begleitenden Bestreben bemüht sind, die Beziehung zwischen Kind, Eltern und Schule zu stärken.

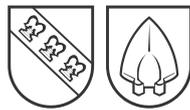
Investitionen seien so besser angelegt als sie in Strukturen der Tagesschulen zu verpulvern.

Simone Schädler spricht sich aus den genannten Gründen gegen die Überweisung des Postulates aus.

KATHARINA MORF, FDP/JLIE

Katharina Morf, FDP/JLIE, spricht sich im Sinne eines libertären Gedankengutes, welches ihre Partei prägt, dafür aus, wonach Erziehungsberechtigte unbedingt die Wahl darin haben sollten, ob sie Kinder selber zu Hause zu betreuen wünschen oder sie durch eine Betreuungseinrichtung umsorgt werden sollen. Mit Einführung von Tagesschul-Strukturen werde die Freiwilligkeit zur Nutzung solcher Betreuungs-Struktur-Angebote aber wohl hinfällig werden.

Es sei noch kein Jahr ins Land gezogen, seit im Juli 2021 bereits ein gleichlautendes Postulat eingereicht worden sei (vgl. Geschäft-Nr. 2021/138). In der Folge wurden dem Stadtrat von derselben Urheberschaft im Oktober 2021 mittels Anfrage Fragestellungen unterbreitet, welche dieser am 24. Februar 2021 ausführlich beantwortet hatte.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL SITZUNG VOM 06. OKTOBER 2022

GESCH.-NR. 2022-0747

BESCHLUSS-NR.

Der Stadtrat habe in seiner Beantwortung auch dargelegt, wonach er der angesichts der Erneuerungswahlen neu zusammengesetzten Schulpflege Raum und Zeit geben will, eine breitangelegte Auslegeordnung zur Einführung von Tagesschulen bzw. Tagesstrukturen vorzunehmen. Die Schulpflege möge aus ihren Erkenntnissen sodann entsprechende Massnahmen ableiten. Die semesterweise erfolgende Analyse bzw. Bedürfniserhebung liesse sodann bereits jetzt den Schluss zu, dass die Begehrlichkeiten in Illnau-Effretikon anders gelagert seien als beispielsweise in der Stadt Zürich. Der besonderen Struktur der Stadt Illnau-Effretikon, die sich durch urbane, dörfliche und ländliche Gebiets-Charaktereigenschaften auszeichnet, sei dabei entsprechend Rechnung zu tragen.

Im Übrigen sei die zuvor für das Ressort Bildung zuständige Stadträtin Erika Klossner-Locher nicht etwa nach 20 Jahren zurück-, sondern nicht mehr zur Wahl angetreten. Das sei ein Unterschied.

Ihr Nachfolger, Stadtrat Samuel Wüst, bekräftigt die Tatsache, wonach die Schulpflege an einer Analyse arbeite und nach Erhebung von Bedürfnissen Massnahmen zur Umsetzung ableiten wolle.

Nicht zuletzt sei genau dieses Ansinnen Teil des Schwerpunktprogrammes des Stadtrates zur neu begonnenen Amtsdauer.

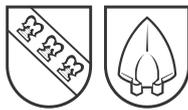
Die FDP-Fraktion begrüsse diesen Legislaturschwerpunkt und unterstütze den Stadtrat in seinem Ansinnen.

Katharina Morf untermalt ihre Äusserungen mit einigen Zahlen- bzw. statistischen Aussagen:

Mit Beginn des Schuljahres 2022 habe die Stadt Illnau-Effretikon die sogenannte «Frühbetreuung» eingeführt. Diese sieht vor, wonach Kinder an vier Tagen pro Woche (Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag) ab 07.00 Uhr ein Betreuungsangebot nutzen können. Das Angebot wird in Illnau über die vier Tage betrachtet von 16 Kindern, in Effretikon (Schuleinheit Eselriet) von zwei Kindern, und in der Schulanlage Schlimperg von 13 Kindern genutzt. In Ottikon besteht kein Bedarf. Alleine diese Zahlen zeigen rudimentär auf, wonach die Bedürfnisse in unterschiedlichen Stadtteilen stark divergieren. Selbstverständlich sei das Angebot neu und habe sich wohl noch nicht vollständig etabliert. Was allerdings nicht ausser Betracht gelassen dürfe, sei die Tatsache, wonach die Schülerinnen und Schüler von 08.00 bis 12.00 Uhr die Blockzeiten des Unterrichtes besuchen, daran grenze sodann das Angebot der Mittagstische an, gefolgt vom Angebot der Nachmittagsbetreuung (wahlweise bis 16.00 oder 18.00 Uhr). Für kleinere Kinder bestünde im Tageshort Rikon ein weiteres schulergänzendes Betreuungsangebot, welches sogar durch Angebote während der offiziellen Schulferien umfasst. Die Stadt Illnau-Effretikon verfügt somit bereits über ein gut ausgebautes Betreuungsangebot, das sich individuell, modulartig und je nach Bedürfnissen beanspruchen liesse.

Stadtrat und Schulpflege werden nun ihre Arbeiten aufnehmen und sich sicherlich seriös mit den Themen auseinandersetzen; das Parlament sei gehalten, sich in Geduld zu üben und die Ergebnisse abzuwarten. Nicht zuletzt dürfe keinesfalls ausser Acht gelassen werden, dass der Wechsel hin zur Tagesschule einen Paradigmenwechsel darstelle. Die zwei Jahre Corona-Pandemie seien dem Fachkräftemangel nicht gerade dienlich gewesen. Der latente Lehrpersonenmangel beschäftige die Schule stark. Auch das Parlament soll sich dessen bewusst sein. Es sei der Moment, der Schule die Gelegenheit einzuräumen, um «Schnauf» zu holen und um durchzuatmen. Die neu gewonnene Kraft möge sodann die Grundlage dafür legen, dass für die Abklärungen zu diesem wichtigen Projekt genügend Ressourcen zur Verfügung stehen und zu einem für alle Beteiligten befriedigenden Ergebnis führen.

Die FDP/JLIE-Fraktion empfiehlt dem Gesamtparlament, von der Überweisung des Postulates zu Händen des Stadtrates abzusehen.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL SITZUNG VOM 06. OKTOBER 2022

GESCH.-NR. 2022-0747

BESCHLUSS-NR.

SIMON BINDER, SVP

Auch *Simon Binder, SVP*, schlägt vor, den Stadtrat unmittelbar nach Beginn der neuen Amtsdauer noch etwas zu schonen. Der Stadtrat möge sich auf Geschäfte konzentrieren, bei welchen er innerhalb der Beantwortungsfrist eines Vorstosses auch etwas Konkretes bzw. Fruchtbares erreichen könne. Der Themenbereich zur Tagesschule eigne sich dafür sicherlich nicht – schliesslich stelle dies «einen dicken Brocken» dar; da würde auch Binder dem Stadtrat gerne etwas mehr Zeit einräumen, um vertiefte Untersuchungen anzustellen.

Die Grundpfeiler zur Sache werden durch das kantonale Volksschulgesetz gelegt. Simon Binder sei es schwer gefallen, sich zum Postulat eine fundierte Meinung zu bilden. Es scheint unklar, von was denn wirklich die Rede sei. Aktuell bestünden ja bereits Angebote (beispielsweise mit dem Mittagstisch). Und offenbar erfreuen sich diese Angebote auch grosser Beliebtheit und würden entsprechend gut frequentiert. Sofern nun das Angebot etwas ausgebaut werden soll, könne Binder dies befürworten, sofern die Module wahlweise in Anspruch genommen werden können und so flexible Familienmodelle und entsprechende Freiheiten ermöglichen würden.

Simon Binder kann sich – insbesondere nach den Voten seiner Vorrednerinnen und Vorredner – des Eindruckes nicht erwehren, wonach sich das als Tagesschule definierte Modell als sehr starr und unflexibel erweist. Offenbar bestünden zwei Optionen: Zum einen das Modell fünf Tage lang in Anspruch zu nehmen – oder zum anderen halt gar nicht. Wenn dem tatsächlich so sei, erweise sich das Modell tatsächlich als fragwürdig. Da würde man sich ja sprichwörtlich vom Regen in die Traufe begeben.

Auch Simon Binder befürwortet eine flexible Mischform, die weder das eine noch das andere Familienbild diktiert. Beide Modelle weisen für das Familienleben positive, aber auch nachteilige Aspekte auf. Nicht zuletzt dürfe auch der Kostenaspekt nicht ausser Acht gelassen werden. Dabei sei auch auf die Wertschätzung solcher Mütter und Väter Rücksicht zu nehmen, die ihre Kinder tagein, tagaus zu Hause betreuen. Wer also die Betreuungsformen nur teilweise in Anspruch nimmt, dem soll diese Wertschätzung auch bei der Tarifgestaltung entgegenschlagen. Betreuungs- oder eben zu Neudeutsch «Care-Arbeit» erfahre dann Wertschätzung und Befriedigung, wenn die konträre Fremdbetreuungs-Dienstleistung für solche, die sie hochkadernt in Anspruch nehmen, auch etwas koste. Ansonsten besteht die Gefahr, dass Eltern ihre Kinder für relativ wenig Geld in die Betreuung «abschieben».

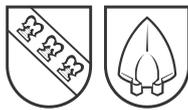
Die aktuelle Situation mit den gegenwärtigen Angeboten schein ausgegogen; sie lasse flexible Familienmodelle und eine entsprechende Planung zu.

Weder wolle Simon Binder das Postulat zum «Papiertiger» erklären noch wolle er die sprichwörtliche Katze im Sack kaufen.

Simon Binder macht beliebt, dem Stadtrat das Postulat nicht zu überweisen.

MATTHIAS MÜLLER, MITTE

Matthias Müller, Mitte, beurteilt die Qualität der laufenden Debatte als hoch und sieht sich gezwungen, mit einer eigenen in diesem Zusammenhang angestellten Beobachtung einzusteigen, deren Aspekt bislang noch



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 06. OKTOBER 2022

GESCH.-NR. 2022-0747

BESCHLUSS-NR.

nicht in die Diskussion eingeflossen ist. Sie beschlägt die Entstehungsgeschichte des Vorstosses. Dieser sei demnach zu einem Zeitpunkt entwickelt worden, zu welchem bereits bekannt gewesen sei, wer nach den Erneuerungswahlen die künftigen Geschicke des Ressorts Bildung leiten würde. Folgerichtig war sodann auch bekannt, wer das Ansinnen dereinst auch umsetzen würde. Schliesslich gehöre Stadtrat Samuel Wüst der Vorstoss-erhebenden Partei der SP an.

Umso ungeschickter sei nun die Aussage des Stadtrates, wonach er sich noch etwas mehr Zeit auszubedingen wünscht, um etwelche Anstrengungen zu unternehmen. Hier fehle es an der innerparteilichen Koordination.

Sollte das Parlament das Postulat am heutigen Abend dem Stadtrat nicht überweisen, sende es gegenüber der Öffentlichkeit das Zeichen aus, wonach sich das volksvertretende Organ dem Ansinnen grundsätzlich verweigere. Nach Ansicht von Matthias Müller würde dies kein gutes Signal darstellen – und dies als erstes Zeichen nach dem Legislaturbeginn. Eine differenzierte Erklärung dazu würde im Nichts verhallen, während vor allem das ablehnende Verdikt wahrgenommen würde.

Es erscheint daher durchaus prüfenswert, in welcher Form und zu welchen Bedingungen, Kostenfolgen, usw. eine Tagesschule mit entsprechender Weitsicht und Verantwortungsbewusstsein eingeführt werden könnte.

In vielerlei Hinsicht bekundet Matthias Müller mit den hochpreisenden Argumenten, welche die Urheberschaft im Begründungstext des Postulates anführe, Mühe. Die Ausführungen würden nahezu wie eine Hochglanzbroschüre angepriesen werden. Den in Vielzahl erwähnten Elementen könne er sich nicht vollumfänglich anschliessen. Durchaus gelte es, Aspekte zu würdigen, die sich als Vorteil erweisen können, gleichzeitig sei aber auch auf die nachteiligen Momente Bestandteile hinzuweisen.

Die Mitte-Fraktion habe sich langen Diskussionen zur Frage der Postulatsunterstützung hingegeben. Letztendlich seien die Mitglieder übereingekommen, den Vorstoss zur Überweisung zu empfehlen. Die Fraktion wolle sich nicht den Vorwurf gefallen lassen müssen, man habe sich der Fragen von Vornherein verweigert und eine Tagesschule per se verworfen.

Es gelte, sorgfältig zu prüfen, welche Angebote bereits heute bestünden, was fehle, was gut und was weniger gut funktioniere – und auch mit welchen Konsequenzen auf verschiedenen Ebenen zu rechnen ist.

Im Übrigen sei die Mitte-Fraktion bereit, Milde walten zu lassen, wenn der Postulatsbericht nicht gleich einer Dissertation gleichkomme.

Die Mitte-Fraktion empfehle, dem Stadtrat das Postulat zur Berichterstattung zu überweisen.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 06. OKTOBER 2022

GESCH.-NR. 2022-0747

BESCHLUSS-NR.

DANIEL KACHEL, GLP

Daniel Kachel, GLP, möchte sein Vorvotum insofern verstärken, als das eine Nichtüberweisung des Postulates in der Tat ein falsches Signal aussenden würde. Das Postulat fordere ja nicht die umgehende Einführung einer Tagesschule, sondern möchte vielmehr Abklärungen veranlassen, um eine Einführung zu prüfen. Der Bericht kann als Entscheidungsgrundlage dienen, inwiefern die Betreuungsangebote ausgebaut, verstärkt oder hin zu einer Tagesschule entwickelt werden. Der Bericht könne durchaus auch abhandeln, welche Abklärungen die Schulpflege angesichts der heutigen Praxis bereits getroffen hat; denn auch dazu seien ja sicherlich hinreichend Informationen und Grundlagen vorhanden.

Es herrsche mitnichten die Absicht vor, den Stadtrat oder die Schulpflege mit dem Abfassen von irgendwelchen Berichten zu beüben. Allerdings scheinen viele Vorrednerinnen und Vorredner bereits zu wissen, welche Art von Tagesschulen in Illnau-Effretikon denn dereinst eingeführt werden solle. Da vermische sich vermeintliches Halbwissen mit gesetzlichen Definitionen – zwischen beidem klaffe eine Lücke. Das zürcherische Volksschulgesetz sehe in Art. 30a Abs. 4 ganz eindeutig die Freiwilligkeit des Besuches von Tagesschulen vor.

Sollte eine Besuchspflicht eingeführt werden, bedürfe dies einer demokratisch legitimierten Revision des Volksschulgesetzes.

Die Überweisung des Postulates gebe für den Stadtrat und die Schulpflege Wege und Möglichkeiten frei, um aufzuzeigen, wo die Schule mit ihren ergänzenden Betreuungsangeboten stünde, welche Bedürfnisse gedeckt werden können und in welche Richtung sich der Themenbereich entwickeln könnte.

Das Parlament müsse dieses Zeichen setzen; das sei es der Gesellschaft schuldig.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL SITZUNG VOM 06. OKTOBER 2022

GESCH.-NR. 2022-0747

BESCHLUSS-NR.

KILIAN MEIER, MITTE

Kilian Meier, Mitte, wünscht noch zwei ergänzende Punkte in die Diskussion einzubringen, bevor das Parlament seinen Entscheid treffe. Inhaltlich schliesse er sich natürlich seinem Fraktionspräsidenten, Vorredner Matthias Müller an, was die Gegenstände des Postulates und der Tagesschule betreffe.

Zum einen wurde bereits die in Richtung der SP-Fraktion geäusserte Kritik zur internen Koordination und Kommunikation erörtert, zum anderen möchte Kilian Meier dennoch seinem Befremden Ausdruck verschaffen, wonach es merkwürdig anmute, dass ein Parlamentsmitglied zum letztmöglichen Zeitpunkt vor dem eigenen Nicht-Wiederantritt zur nächsten Legislatur einen Vorstoss einreiche. Dies liesse sich intern bestimmt auch anders regeln.

Selbstverständlich seien diese Finessen für die heutige Behandlung nicht abträglich, die feine Art sei das aber nicht; der parlamentarische Anstand würde dadurch geritzt, wenn nicht sogar verletzt.

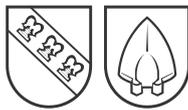
Zum anderen biete die stadträtliche Haltung zur Frage der Überweisung stets einen Gradmesser für die persönliche Positionierung gegenüber eines Motions- oder Postulatsgegenstandes.

Für einmal äussere sich der Stadtrat weitgehend dahin, dass ihm die Frist samt Verlängerung nicht ausreiche, um etwelche aufschlussreiche Erhebungen anzustrengen. Vielfach liesse der Stadtrat hingegen verlautbare, dass ein Vorstoss gar nicht erst eingereicht werden solle, da sich der Stadtrat bereits mit der Bearbeitung eines Themas befasse und eine Berichterstattung dazu obsolet scheint.

Nun, beschneide erstere Haltung des Stadtrates aber die Rechte der Parlamentarierinnen und Parlamentarier insofern, als dass sie gar keine Visionen mehr einbringen könnten, wenn die Bearbeitungsfrist von Vorstössen zur Berichterstattung nicht ausreiche.

Der Stadtrat möge nun das zu veranlassen, was innert der ordentlichen Frist möglich sei und diesem Parlament zu unterbreiten.

Aufgrund der schwachen stadträtlichen Argumentationslinie wird Kilian Meier der Überweisung des Postulates stattgeben.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL SITZUNG VOM 06. OKTOBER 2022

GESCH.-NR. 2022-0747

BESCHLUSS-NR.

ABSTIMMUNG

zu Dispositivziffer 1

DAS STADTPARLAMENT

BESCHLIESST:

1. Das Postulat von Felix Tuchschnid, SP, betreffend Tagesschulen in Illnau-Effretikon, wird dem Stadtrat zur Beantwortung bzw. Berichterstattung überwiesen.
2. Der Stadtrat hat dem Stadtparlament in Anwendung von Art. 43 Abs. 1 (GeschO STAPA; IE 100.02.01) innert 12 Monaten, spätestens bis 6. Oktober 2023, einen Bericht zum Postulat zu unterbreiten.
3. Gegen diesen Beschluss ist das Referendum ausgeschlossen.
4. Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 21a f. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.
5. Im Übrigen kann gegen diesen Beschluss gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.
6. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Abteilung Präsidiales
 - b. Abteilung Präsidiales (Geschäftsakten)

Obgenannter Beschluss kam in der zur Dispositivziffer 1 durchgeführten Abstimmung mit 17 : 16 Stimmen zu Stande.

Für getreuen Auszug aus dem Protokoll

Stadtparlament Illnau-Effretikon



Marco Steiner
Parlamentssekretär

Versandt am: 07.10.2022
